

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/9582d99f-f87c-3780-abd4-e58638c23d4a>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 400)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBA 400
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe

### Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 400)

Ausgabe April 2006 (BArbBl. 6/2006 S. 62)

Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen wieder. Sie werden vom

#### **Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS)**

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst. Die TRBA werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt bekanntgegeben.

<b>Inhaltsübersicht</b> <a href="#">(1)</a>	<b>Abschnitt</b>
---	------------------

Anwendungsbereich	<a href="#">1</a>
Begriffsbestimmungen	<a href="#">2</a>
Allgemeines	<a href="#">3</a>
Gefährdungsbeurteilung	<a href="#">4</a>
Unterweisung (Unterrichtung) der Beschäftigten nach § 12 BioStoffV	<a href="#">5</a>
Durchführung der Schutzmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit	<a href="#">6</a>
Zusammenfassung relevanter Fragen zur Informationsbeschaffung	<a href="#">Anlage 1</a>

Inhaltsübersicht <sup>(1)</sup>	Abschnitt
Beispiel zur Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeit in einer Käserei	<a href="#">Anlage 2</a>
Beispiel zur Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung für gezielte Tätigkeiten in einem mikrobiologischen Laboratorium	<a href="#">Anlage 3</a>
Internetadressen	<a href="#">Anhang 1</a>

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.